

Art: Abweichende Bauausführung für Holland

Gegenstand: Für die Zulassung der ASW 19 in Holland sind einige Bauabweichungen notwendig, die in dieser TM 5 zusammengefaßt sind.

Betroffen: Alle ASW 19, die in Holland zugelassen werden sollen (Baureihe ASW 19 und ASW 19 B).

Dringlichkeit: keine

Vorgang: Vor der Zulassung der ASW 19 in Holland muß diese TM 5 erfüllt sein, damit das Flugzeug mit dem in Holland zugelassenen Muster übereinstimmt.

- Maßnahmen:
1. Alle Hauptsteuerseile müssen mindestens 3 mm Durchmesser haben und dürfen keine Talurit-Seilverbindungen aufweisen. Spleißen oder die Verwendung von Nicopress-Klemmen ist zulässig.
 2. In die Haube muß ein Stacheldrahtschutz nach Zeichnung 190.12 S1 / TM 5 eingebaut werden.
 3. Für die Zulassung in Holland gilt ein geändertes Flughandbuch, bei dem die Seiten 3, 5, 6, 7, 11, 17 und 18 gegen solche mit dem Vermerk TM 5 NL am Heftrand ausgetauscht sind. Die Seite 29 a mit dem Vermerk TM 5 NL wird zusätzlich eingefügt **bei Baureihe ASW 19.**
 4. Der rote radiale Strich am Fahrtmesser (Höchstgeschwindigkeit) wird bei 235 km/h angebracht.

Material: Siehe Zeichnungen unter Maßnahmen.

Gewicht und

Schwerpunktlage: Die Haube wird durch den Einbau des Stacheldrahtschutzes ca. 2 kg schwerer. Bei Durchführung dieser TM ist eine Schwerpunktwägung durchzuführen.

Hinweise: keine



Sm



Sm

Zeichnungen:

Für diese TM wurde die Zeichnung 190.12 S 1 /
TM 5 neu erstellt, die die Zeichnung
190.12 S 1 ergänzt.

Poppenhausen, den 12.02.1977

Goloand Wachel

ALEXANDER SCHLEICHER
Segelflugzeugbau

Diese TM wurde mit Datum vom 8. März 1977 durch das LBA
anerkannt.

Flughandbuch Seite 14 wurde bei der Erstellung dieser TM
nicht berücksichtigt, gehört jedoch mit zur Änderung.
Phs., den 20.03.89

J5